

***Mitteilung des Senats vom 4. April 2006***

***Ortsgesetz über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer des 148. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Osterholz südlich Osterholzer Heerstraße (Hausnummern 79 A bis 83) und westlich Schmidt-Barrien-Weg (Bebauungsplan 2322)***

Das Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 148. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch ist im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 38, Seite 245, ausgegeben am 3. Mai 2005, bekannt gemacht worden.

Die Voraussetzungen für eine Veränderungssperre sind auch nach dem Auslaufen des Ortsgesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des 148. Ortsgesetzes am 26. August 2006 gegeben.

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes 2322 für ein Gebiet in Bremen-Osterholz südlich Osterholzer Heerstraße (Hausnummern 79 A bis 83) und westlich Schmidt-Barrien-Weg ist es erforderlich, das Ortsgesetz über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer des 148. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch zu beschließen.

Der Entwurf des Ortsgesetzes sowie die Begründung zum Ortsgesetz werden hier vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Verkehr hat dem Ortsgesetz über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer des 148. Ortsgesetzes am 9. März 2006 zugestimmt.

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, das Ortsgesetz über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer des 148. Ortsgesetzes nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Osterholz südlich Osterholzer Heerstraße (Hausnummern 79 A bis 83) und westlich Schmidt-Barrien-Weg (Bebauungsplan 2322) zu beschließen.

**Ortsgesetz über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer des 148. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Osterholz südlich Osterholzer Heerstraße (Hausnummern 79A bis 83) und westlich Schmidt-Barrien-Weg (Bebauungsplan 2322)**

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 16 Abs. 1 und des § 17 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch das Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818,1824) geändert worden ist, beschlossene Ortsgesetz:

**§ 1**

**Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre**

Die Geltungsdauer des zur Sicherung der Planung beschlossenen 148. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Osterholz südlich Osterholzer Heerstraße (Hausnummern 79 A bis 83) und westlich Schmidt-Barrien-Weg (Bebauungsplan 2322) vom 23. März 2004 (Brem.ABl. S. 237) wird um ein weiteres Jahr nochmals verlängert.

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Dieses Ortsgesetz tritt am 26. August 2006 in Kraft.

***Begründung zum Ortsgesetz über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer des 148. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Osterholz südlich Osterholzer Heerstraße (Hausnummern 79 A bis 83) und westlich Schmidt-Barrien-Weg (Bebauungsplan 2322)***

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes 2322, für den die Deputation für Bau und Verkehr am 4. September 2003 einen Planaufstellungsbeschluss gefasst hat, soll für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 über die Endstation Sebaldsbrück hinaus im Bereich der Osterholzer Heerstraße/Schmidt-Barrien-Weg eine Wendeschleife für Bahnen und Busse gebaut werden.

Für das Grundstück Osterholzer Heerstraße 83 (Flurstücke 188, 189/1, 191 und 193/12) liegt eine Bauvoranfrage für den Neubau einer Tankstelle vor. Das beantragte Vorhaben liegt im Bereich der geplanten Wendeanlage und ist nach den geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes 1792 zulässig.

Laut Nahverkehrsplan (Nahverkehrsplan 2 für den Schienenpersonennahverkehr im Land Bremen 2003 bis 2007 vom 28. November 2002) besteht die Absicht, die Straßenbahnlinie 2 über den Endpunkt Sebaldsbrück hinaus bis zur Osterholzer Landstraße zu verlängern. Im Verbund mit der Streckenverlängerung der Linie 10 bis zum Tor 8 der DaimlerChrysler AG und der Neugestaltung des Buslinienetzes im Bremer Osten können sich damit betriebliche und verkehrliche Vorteile ergeben.

Beim geplanten Ausbau der Osterholzer Heerstraße und des Schmidt-Barrien-Weges sollen – unabhängig von der Straßenbahn – Teile der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke in die Straßenplanung einbezogen werden. Die vorhandenen Gebäude (Tankstelle, Gartencenter und Transformatorengebäude) sollen abgerissen werden. Auf den verbleibenden, nicht für den Ausbau der Straßen verwendeten Grundstücksteilen soll bei Verlängerung der Linie 2 eine Wendeanlage für Bahnen und Busse eingerichtet werden.

Statt Mischgebiet soll Straßenverkehrsfläche (Flächen für die Straßenbahn) festgesetzt werden.

Das beantragte Vorhaben würde den vorgenannten städtebaulichen Zielsetzungen zuwiderlaufen. Die Neuplanung würde damit unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden. Die Entscheidung über die Bauvoranfrage ist deshalb mit Bescheid des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr vom 10. Oktober 2003 bis zum 10. Oktober 2004 gemäß § 15 Abs. 1 Baugesetzbuch ausgesetzt worden.

Die Stadtbürgerschaft hat das 148. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre beschlossen. Das Ortsgesetz ist im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 42, Seite 237, ausgegeben am 29. März 2004, bekanntgemacht worden. Die Veränderungssperre ist unter Anrechnung der regulären Bearbeitungsdauer des Antrages am 26. August 2004 in Kraft getreten.

Die Stadtbürgerschaft hat das Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 148. Ortsgesetzes beschlossen. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 38, Seite 245, ausgegeben am 3. Mai 2005, bekannt gemacht worden.

Für die Planung der Wendeanlage wurden Untersuchungen (Variantenuntersuchung, Kosten-Nutzen-Untersuchung) durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.

Die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer des 146. Ortsgesetzes ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Zielsetzung der politischen Beschlüsse der Deputation für Bau und Verkehr ist eine kurz- bis mittelfristige bauliche Anpassung der Osterholzer Heerstraße an den perspektivisch weiter zunehmenden Verkehr auf Basis der Verkehrsprognose bis 2015.

In Verbindung mit diesem Ausbau soll die Straßenbahnlinie 2 in den Stadtteil Osterholz hinein bis zur Kreuzung mit der Osterholzer Landstraße/Schmidt-Barrien-Weg und der dort geplanten Wendeschleife südlich der Osterholzer Heerstraße verlängert werden.

Beide Straßenbahnverlängerungen sind Teil des im April dieses Jahres von der Deputation für Bau und Verkehr beschlossenen ÖPNV-/SPNV-Programms. Die Realisierung dieser beiden Maßnahmen soll im Rahmen des GVFG-Großvorhabenprogramms des Bundes erfolgen. Die für diese Planung erforderlichen Mittel in

Höhe von 1,25 Mio. € wurden in der Sitzung der Deputation für Bau und Verkehr am 21. September 2005 und in der Sitzung der Wirtschaftsförderungsausschüsse am 17. November 2005 bewilligt.

Die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen soll bis Ende 2006 erfolgen. Für das Planfeststellungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PbefG) ist dann der Zeitraum bis Mitte 2008 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Ausführungsplanung und Bauvorbereitung kann Baubeginn voraussichtlich ab Mitte 2009 sein und die Fertigstellung in 2010/2011.

Bestandteil der Planungen ist das Gebiet, für das das Ortsgesetz aufgestellt wurde.

An der Sicherung der Planung ist solange festzuhalten, bis der neue Bebauungsplan 2322 rechtskräftig ist.

Da mit Sicherheit anzunehmen ist, dass das Bebauungsplanverfahren 2322 bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht abgeschlossen sein kann, wird es für notwendig erachtet, die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr nochmals zu verlängern, damit auch weiterhin im Geltungsbereich der Veränderungssperre keine die Durchführung der Planung erschwerenden Vorhaben verwirklicht werden können.

**FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)**

**Übersichtsplan zum**

**148. Ortsgesetz**

über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Osterholz südlich Osterholzer Heerstraße (Hausnummern 79A bis 83) und westlich Schmidt-Barrten-Weg

Für Entwurf und Aufstellung  
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr  
Bremen, \_\_\_\_\_  
Senatsdirektor

Dieser Übersichtsplan hat der Deputation für Bau und Verkehr bei ihrem Beschluß vom \_\_\_\_\_ zum 148. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre vorgelegen.  
Bremen, \_\_\_\_\_

Vorsitzender  
Sprecher  
Dieser Übersichtsplan hat dem Senat bei seinem Beschluß vom \_\_\_\_\_ zum 148. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre vorgelegen.  
Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr  
Bremen, \_\_\_\_\_  
Senator

Dieser Übersichtsplan hat der Stadtbürgerschaft bei ihrem Beschluß vom \_\_\_\_\_ zum 148. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre vorgelegen.  
Bremen, \_\_\_\_\_  
Direktor bei der  
Bremischen Bürgerschaft

Bekanntmachung des Ortsgesetzes im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom \_\_\_\_\_, Seite \_\_\_\_\_  
Rechtliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgestellt: Weith  
Gezeichnet: Vogt 08.12.2003  
Verfahren: Rohlfing  
**148. Ortsgesetz**  
Teil des Bebauungsplanes  
2322

